

**Förderung von Aufbau und Betrieb von NGA-Breitbandinfrastrukturen  
zur Erschließung von unterversorgten Gewerbestandorten  
des Landkreises Bad Dürkheim auf Basis des  
Wirtschaftlichkeitslückenmodells**

**Los 1 (Leiningerland) und Los 3 (Bad Dürkheim)**

**1. Änderungsvertrag zu den Zuwendungsverträgen vom 27.07.2022**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	4
§ 1 Änderungen in § 1 Gegenstand und Vertragsgrundlagen .....	5
§ 2 Änderung in § 2 Art und Höhe der Zuwendung .....	5
§ 3 Änderung zu § 3 Zweckbindung, Finanzierungsplan, Durchführungszeitraum.....	5
§ 4 Änderung zu § 4 Auszahlung der Zuwendung.....	5
§ 5 Änderung zu § 5 Mitteilungspflichten und Nachweis der Verwendung .....	5
§ 6 Änderung zu § 6 Zweckbindungsfrist, Anschluss-, Betriebs- und Versorgungsverpflichtung, Haftung .....	6
§ 7 Änderung zu § 7 Haftung.....	6
§ 8 Änderung zu § 8 Offener Zugang auf Vorleistungsebene.....	6
§ 9 Änderung zu § 9 Dokumentationsverpflichtung, Berichtspflichten .....	6
§ 10 Änderung zu § 10 Rückforderungsmechanismus und Vertragslaufzeitende .....	6
§ 11 Änderung zu § 11 Belegpflichten, Aufbewahrungsfristen .....	6
§ 12 Änderung zu § 12 Prüfungsrechte und Publizitätspflichten .....	6
§ 13 Änderung zu § 13 Kündigungsrecht des Landkreises und Schadensersatzansprüche .....	6
§ 14 Änderung zu § 14 Haftpflichtversicherung.....	6
§ 15 Änderung zu § 15 Sicherheiten .....	6
§ 16 Änderung zu § 16 Besonderer Hinweis .....	6
§ 17 Änderung zu § 17 Schlussbestimmungen .....	6

Der

Landkreis Bad Dürkheim  
Philipp-Fauth-Str. 11  
67098 Bad Dürkheim

– im Folgenden „Landkreis“ genannt –

und

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH  
Am Kuhm 31  
46325 Borken

– im Folgenden „Unternehmer“ genannt –

schließen folgenden Änderungsvertrag zu den Zuwendungsverträgen (Lose 1 und 3) zum Aufbau und Betrieb von NGA-Breitbandinfrastrukturen gemäß Ziff. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland für den Landkreis Bad Dürkheim:

## Vorbemerkung

Am 27. Juli 2022 haben der Unternehmer und der Landkreis die Verträge über den Ausbau der Breitbandinfrastruktur sowie die entsprechende Zuwendung in den Ausschreibungslosen 1 und 3 geschlossen.

Nachdem abzusehen war, dass die Frist zum Ausbau zum 26.07.2024 durch den Unternehmer nicht eingehalten werden konnte, hat der Landkreis bei den Fördermittelgebern einen entsprechenden Änderungsantrag eingereicht, der am 26. März 2024 durch den Projektträger aconium GmbH positiv beschieden wurde. Der Bewilligungszeitraum wurde dadurch bis zum 30.09.2024 festgesetzt. Aufgrund weiterer Verzögerungen in den Projekten, konnte auch diese Frist nicht eingehalten werden, weswegen der Unternehmer mit Schreiben vom 24.09.2024 unter Darlegung der Verzögerungsgründe den Landkreis um Verlängerung der Bewilligungszeiträume ersuchte. Daraufhin reichte der Unternehmer bei den Fördermittelgebern einen entsprechenden Änderungsantrag ein, der am XY durch den Projektträger aconium GmbH positiv beschieden wurde.

Aufgrund der dadurch eingetretenen Änderungen sind die Zuwendungsverträge entsprechend anzupassen. Die Verträge werden durch den Änderungsvertrag wie folgt geändert. Im Übrigen bestehen die Regelungen der bisherigen Verträge fort.

## § 1 Änderungen in § 1 Gegenstand und Vertragsgrundlagen

1.2. Die Anlagen werden wie folgt ergänzt:

Anlagen-Nr.	Inhalt
2a	Änderungsbescheid aconium vom 26.03.2024 mit Anlagen
2b	Änderungsbescheid aconium vom xy mit Anlagen
5a	Realisierungs- und Zahlungsmeilensteinplan des Unternehmers

## § 2 Änderung in § 2 Art und Höhe der Zuwendung

- Keine Änderungen -

## § 3 Änderung zu § 3 Zuwendungszweck, Finanzierungsplan, Durchführungszeitraum

3.6 Die Baumaßnahme ist unverzüglich bis zum **30.09.2025** abzuschließen (= Abschluss der Maßnahme). Es sind zudem die in der neuen Meilensteinplanung (Anhang Schreiben vom 24.09.2024) angegebenen Termine für einzelne Ausbauziele einzuhalten. Hierbei handelt es sich um verbindliche Vertragsfristen und damit um eine Verpflichtung aus diesem Zuwendungsvertrag, wobei der Landkreis im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten verpflichtet ist, auf Anforderung des Unternehmers zumutbare Maßnahmen zu ergreifen, um entsprechende Verlängerungen gegenüber den Fördermittelgebern zu erwirken. Die Errichtung des NGA-Breitbandnetzes beginnt mit dem ersten Spatenstich. Die Maßnahme gilt als abgeschlossen, soweit sämtliche Tiefbauleistungen, Leerrohrverlegungen und technischen Montagearbeiten gemäß Meilensteinplanung und den als Anlage beiliegenden Planungsunterlagen vollständig durchgeführt wurden, die NGA-Breitbandinfrastrukturen vollständig funktions- und betriebsfähig sind, was im Rahmen einer gemeinsamen Abnahme festzustellen ist. Die Dokumentation des gesamten NGA Breitbandnetzes gemäß GIS-Nebenbestimmungen ist bis zum 31.12.2025 abzuschließen. Maßgeblich ist demnach die effektive Inbetriebnahme der NGA-Breitbandinfrastrukturen.

## § 4 Änderung zu § 4 Auszahlung der Zuwendung

- Keine Änderungen -

## § 5 Änderung zu § 5 Mitteilungspflichten und Nachweis der Verwendung

- Keine Änderungen -

**§ 6 Änderung zu § 6 Zweckbindungsfrist, Anschluss-, Betriebs- und Versorgungsverpflichtung, Haftung**

- Keine Änderungen -

**§ 7 Änderung zu § 7 Haftung**

- Keine Änderungen -

**§ 8 Änderung zu § 8 Offener Zugang auf Vorleistungsebene**

- Keine Änderungen -

**§ 9 Änderung zu § 9 Dokumentationsverpflichtung, Berichtspflichten**

- Keine Änderungen -

**§ 10 Änderung zu § 10 Rückforderungsmechanismus und Vertragslaufzeitende**

- Keine Änderungen -

**§ 11 Änderung zu § 11 Belegpflichten, Aufbewahrungsfristen**

- Keine Änderungen -

**§ 12 Änderung zu § 12 Prüfungsrechte und Publizitätspflichten**

- Keine Änderungen -

**§ 13 Änderung zu § 13 Kündigungsrecht des Landkreises und Schadensersatzansprüche**

- Keine Änderungen -

**§ 14 Änderung zu § 14 Haftpflichtversicherung**

- Keine Änderungen -

**§ 15 Änderung zu § 15 Sicherheiten**

- Keine Änderungen -

**§ 16 Änderung zu § 16 Besonderer Hinweis**

- Keine Änderungen -

**§ 17 Änderung zu § 17 Schlussbestimmungen**

- Keine Änderungen -

Bad Dürkheim, den xx.xx.2024

Borken, den xx.xx.2024

---

(für den Landkreis)

---

(für den Unternehmer)